



PFERDEPRAXIS IN GEESTHACHT

Dr. med. vet. Jan Volquardsen
Fachtierarzt für Pferde

+49 (0) 40 40113680

mail@pferdepraxis-geesthacht.de

www.pferdepraxis-geesthacht.de

Mercatorstraße 63, D-21502 Geesthacht

FORMULAR FÜR NEUKUNDEN

ANSCHRIFT DES PFERDEHALTERS

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Straße / Nr.: _____
PLZ / Ort: _____ Telefon: _____
Mobil: _____ E-Mail: _____

STANDORT PFERD(E)

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

RECHNUNG

Abweichende Rechnungsadresse (ggf. bitte angeben):

Name: _____ Vorname: _____
Firma: _____ Straße: _____
PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Ich möchte meine Rechnung erhalten per: E-Mail Post

ANGABEN PFERD(E) / PONY(S)

- Name: _____ Alter: ___ J. Lebens-Nr.: _____ Nicht-Schlachtpferd
- Name: _____ Alter: ___ J. Lebens-Nr.: _____ Nicht-Schlachtpferd
- Name: _____ Alter: ___ J. Lebens-Nr.: _____ Nicht-Schlachtpferd
- Name: _____ Alter: ___ J. Lebens-Nr.: _____ Nicht-Schlachtpferd
- Name: _____ Alter: ___ J. Lebens-Nr.: _____ Nicht-Schlachtpferd
- Name: _____ Alter: ___ J. Lebens-Nr.: _____ Nicht-Schlachtpferd

Ich habe die **Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO 2018** zur Kenntnis genommen (siehe Rückseite)

Ich habe die **Aufklärung gemäß § 36 Röntgenverordnung (RöV)** zur Kenntnis genommen (siehe Rückseite)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift Pferdehalter

X _____
Unterschrift Rechnungsempfänger
(falls abweichend)

Stand 04/2021



DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN GEMÄSS DSGVO 2018

Zur Abwicklung des zwischen Ihnen und unserer Tierärztlichen Praxis für Pferde Dr. Jan Volquardsen einzugehenden Behandlungsvertrags verarbeiten wir von Ihnen sogenannte personenbezogene Daten (gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Das sind Ihr Name, Ihre Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Die beiden Letztgenannten nutzen wir, um auf schnellem Weg mit Ihnen zu kommunizieren, falls es während einer Behandlung dringend notwendig ist oder auch, um mit Ihnen Behandlungstermine abzustimmen. Des Weiteren kann es im Zuge einer Behandlung notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte (Labore) weiterzugeben.

Der für diese Datenverarbeitung zuständige Verantwortliche in unserer Tierärztlichen Praxis für Pferde ist Herr Dr. med. vet. Jan Volquardsen (gemäß Art. 3 und 5 DSGVO). Bei Zustandekommen eines Behandlungsvertrags werden vorbenannte Daten für eine Dauer von mindestens 10 Jahren ab Erhebungsdatum bei uns gespeichert. Grundlage dafür sind steuerrechtliche Verpflichtungen, Rechnungsdaten mindestens für diese Zeitspanne aufzubewahren. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf dieses Zeitraumes gelöscht, es sei denn, es stehen steuerrechtliche oder andere gesetzliche Verpflichtungen dagegen oder sie sind weiterhin zur Erfüllung des ursprünglichen Zwecks, für den sie verarbeitet wurden, erforderlich.

Sie haben das Recht auf Auskunft darüber, ob wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten und wenn dies zutrifft, welche wir verarbeiten (Art. 15 DSGVO). Dies betrifft besonders den Verarbeitungszweck, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, denen Ihre Daten übermittelt werden und die Speicherdauer Ihrer Daten. Gleichfalls steht Ihnen das Recht auf Berichtigung dieser Daten zu, wenn sie fehlerhaft verarbeitet wurden (Art. 16 DSGVO). Des Weiteren haben Sie das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender, personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO). Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Ausübung der vorbeschriebenen Rechte ist gegenüber dem eingangs benannten Verantwortlichen unserer Einrichtung zu erklären. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), d. h. Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an sich selbst oder an einen anderen Verantwortlichen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung freiwillig dazu erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) DSGVO) oder die Weitergabe zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f), Abs. 4 DSGVO). Eine Weitergabe erfolgt weiterhin für den Fall, dass dafür eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO) oder dies gesetzlich zulässig und für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) DSGVO).

Wenn Sie uns eine schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung für bestimmte Zwecke erteilen (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO), kann diese jederzeit und grundlos widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sind Sie mit den hier geschilderten Vorgängen nicht einverstanden, können wir Ihr Tier leider nicht behandeln, da wir in diesem Fall den gesetzlichen Vorschriften, u. a. aus §§ 611 ff. BGB, § 14 Abs. 4 UStG in Verbindung mit § 33 UStDV nicht nachkommen könnten.

Aufklärung gemäß § 36 Röntgenverordnung (RöV)

Sollte bei Ihrem Tier eine Röntgenuntersuchung zur Diagnosefindung durchgeführt werden, ist Ihre Anwesenheit und Ihre Hilfestellung als Assistenz für den Erfolg der Untersuchung ggf. notwendig.

Die Anwendung von Röntgenstrahlen auf das Tier und der Zutritt von Personen in den Bereich, in dem die Röntgenuntersuchung durchgeführt wird, unterliegen den Bestimmungen der Röntgenverordnung. Nach § 36 dieser Verordnung werden Sie hiermit über mögliche Gefahren und ihre Vermeidung unterwiesen:

Gefahren:

Die Einwirkung von Röntgenstrahlen auf den Körper beinhaltet gesundheitliche Risiken. Das Risiko steigt mit der Höhe der Dosis und der Einwirkungsdauer der Strahlung auf den Körper. Als gesundheitliche Risiken müssen neben Organschäden, Auslösen bösartiger Tumoren, Störungen in der Fortpflanzung sowie während einer Schwangerschaft Schäden für das ungeborene Kind angesehen werden. Als Frau im gebärfähigen Alter werden Sie hiermit besonders darauf hingewiesen, dass die Anwesenheit während der Röntgenuntersuchung im Falle einer bestehenden Schwangerschaft ein Risiko für das ungeborene Kind darstellt. Falls eine Schwangerschaft nicht auszuschließen ist, sind Sie verpflichtet, dies umgehend dem für die Röntgenuntersuchung Verantwortlichen mitzuteilen.

Vermeidung von Risiken:

Sie sind verpflichtet, den Weisungen der für die Röntgenuntersuchung verantwortlichen Personen unverzüglich Folge zu leisten! Während der Untersuchung müssen Sie die bereitgestellte Schutzkleidung tragen! Die wichtigste Strahlenschutzmaßnahme ist das Einhalten des größtmöglichen Abstandes zur Röntgenröhre als Strahlungsquelle. Sollten Sie unter 18 Jahren alt sein oder Ihnen persönliche gesundheitliche Risiken bekannt sein, ist die für die Röntgenuntersuchung verantwortliche Person umgehend zu informieren.